

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

Band: 64 (1966)

Heft: 2

Artikel: Landschaft in Gefahr

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-220747>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

commune végète dans la misère dès lors que sa petitesse l'empêche pratiquement de s'administrer elle-même et qu'elle doit avoir recours en permanence à l'aide étatique et privée. Il n'est dès lors plus question de formation de volonté civique.

Faut-il donc maintenir à tout prix une telle commune? A part quelques cas où des circonstances particulières justifient le maintien du *status quo*, on devrait la rattacher à une plus grande commune. Dans de nombreux villages, cette fusion rendrait possible le changement de la situation économique. Mais ceci suppose aussi l'extension des réseaux d'eau potable, d'égouts, de routes, la construction d'une station d'épuration des eaux, toutes réalisations dont le coût dépasse de beaucoup leurs possibilités financières. Mais si, dans un court laps de temps, un ensemble important de constructions pouvait être réalisé, les coûts d'équipement des terrains pourraient être supportés par de nombreux acheteurs et locataires. Ces coûts, bien qu'importants, seraient d'autant plus supportables que le prix du terrain serait bas. Or, aujourd'hui encore, peu de gens ont admis cette corrélation. Les prix de terrains s'établissent sans qu'il soit tenu assez compte de la situation des localités.

Dans ce cas, les destinées de la commune reposent entièrement sur ceux qui se refusent à promouvoir les changements nécessaires. Bien des villages portent donc la responsabilité de leur situation «sans avenir».

AS PAN

Landschaft in Gefahr

400 Millionen Franken kosten die Freiflächen, die sich die Stadt Zürich sichern muß, und die geringen Abzonungen, welche die Limmatstadt in ihrer neuesten Bauordnung vornehmen will. 400 Millionen Franken sind selbst für die größte Stadt der Schweiz eine sehr große Summe! Mit diesem Betrag könnte die Stadt Zürich manche Kilometer einer neuen Untergrundbahn bezahlen. Dabei ist nicht zu vergessen, daß die Stadt Zürich noch viele andere kostspielige Aufgaben zu erfüllen hat. Und zudem zählt Zürich nicht zu jenen Gemeinden, die nicht in ihren eigenen Grenzen immer wieder für städtischen Landbesitz Sorge getragen haben. Der Alarmruf aus Zürich gibt zu denken. Leider bestätigt er nur die Tatsache, auf die die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung immer wieder hingewiesen hat: Die schönen Landschaften sind in Gefahr. Ausgerechnet in einer Zeit, in der man sich mit einer weiteren Zunahme der Bevölkerung längst abgefunden hat, in der man zudem die steigende Bedeutung der Erholung erkennt – auf lange Sicht wird wohl nach dem Rückgang der Hochkonjunktur mit weiteren Arbeitszeitverkürzungen zu rechnen sein –, müssen wir zusehen, wie die letzten Ufer noch unverbauter Seen «zugemauert» werden, wie die schönen Aussichtspunkte, wie die Skilabfahrten, wie Spazierwege überbaut werden. 1874 wurde der Wald im Hochgebirge unter Schutz gestellt. 1902 wurde der Schutz auf alle Wälder unseres Landes ausgedehnt. Alles ohne einen Rappen Ent-

schädigung! Und wir? Wenn eine Gemeinde oder ein Kanton ein paar Quadratmeter Land mit einem Bauverbot belegt, um es der Allgemeinheit zu erhalten, müssen nur für die Abgeltung des Bauverbotes Zehntausende, Hunderttausende, ja Millionen von Franken bezahlt werden. Selbst für unerschlossenes Land werden hohe Summen gefordert. Offenbar glaubt man daran, der hinterste Quadratmeter Boden dürfe mit einer Baulanderwartung rechnen. Dabei wissen wir, daß wir für die Ansiedelung von weiteren gut vier Millionen Menschen selbst vom guten Boden im Mittelland weniger als 10% des landwirtschaftlich bestellten Landes benötigen. Wir wissen auch, daß sich weitere vier Millionen Menschen erst nach und nach in einigen Jahrzehnten in unserem Lande niederlassen werden. Aber wir ziehen die Konsequenzen aus der Erkenntnis nicht, sondern nehmen die weitere Gefahr für die Landschaft und – in diesem Zusammenhang nur nebenbei gesagt: auch für die Landwirtschaft! – in Kauf. Wir glauben nicht und fordern nicht, daß Land, das bereits erschlossen oder leicht erschließbar ist, das zudem wirklich Aussicht hat, in absehbarer Zeit überbaut zu werden, von der öffentlichen Hand unentgeltlich mit einem Bauverbot belegt wird. Vielmehr haben wir die Garantie des Eigentums zu beachten und in jenen Fällen, von denen wir soeben sprachen, Entschädigung zu leisten. Wenn wir die Quadratmeter zusammenzählen, die im Interesse von uns allen gegen Entgelt mit Bauverbot belegt werden müssen, werden wir auf eine recht hohe Zahl kommen. Multiplizieren wir diese mit den Entschädigungen, die entrichtet werden müssen, so werden wir ohne jeden Zweifel eine sehr hohe Summe erreichen. Es wird größter Anstrengungen bedürfen, um die nötigen Mittel aufzubringen. Bund, Kantone und Gemeinden werden zusammenstehen müssen, damit die Erfüllung dieser großen Aufgabe finanziell tragbar ist. Je eher sie dies tun, um so mehr werden wir retten können. Zudem müssen vorher jene Regeln aufgestellt werden, die es ausschließen, daß für alles Land, auf dem man nicht bauen kann, Entschädigung bezahlt werden sollte. Vergessen wir nicht, daß uns selbst bei einer Bevölkerung von 10 Millionen Menschen 10 Milliarden Quadratmeter kultivierbaren Bodens im Mittelland und über 9 Milliarden Quadratmeter im Jura und in den Bergen erhalten bleiben. Für allen diesen Boden Entschädigung zu zahlen, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Um so dringender ist es, klare Verhältnisse zu schaffen und Mittel und Wege zu suchen, um auch jenen Boden von Überbauungen freizuhalten, der im Interesse der Öffentlichkeit gegen Entgelt gesichert werden muß.

VLP